

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-064

öffentlich

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Südlich Bergmühle"

Einreicher: Bürgermeister	14.05.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
12.06.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
14.06.2018	Hauptausschuss				
27.06.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts Planzeichenverordnung (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2016 (GVBl. I/16, [Nr.14] den Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.06.2018 (BV-2018-045) die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Planentwurf beschlossen. Aufgrund der Abwägung sind keine Änderungen im Entwurf des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Bebauungsplan „Südlich Bergmühle“ ist als Satzung zu beschließen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Plan inklusive Begründung - Stand 16. Mai 2018 (im Ratsinfoprogramm abrufbar)